



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 9 - V - 0 1 - 0 0 1 0  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) I

Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung - Vorhabenliste 01.2019

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

Gerich

Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
 Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Am 14.07.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung die Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung verabschiedet. In ihnen ist als zentrales Instrument zur Information der Bürgerschaft die Vorhabenliste vorgesehen. Hiermit werden neue Projekte zur Fortschreibung der Vorhabenliste in 2019 vorgelegt. Außerdem wird ein erster Initiativantrag auf Bürgerbeteiligung vorgelegt.

### Anlagen:

Anlage 1: Tabellarische Übersicht der 20 neuen Vorhaben

Anlage 2: Projektsteckbriefe der 20 neuen Vorhaben

Anlage 3: Initiativ-Antrag auf Bürgerbeteiligung „Masterplan lebenswertes Schierstein“ vom 07.11.2018

Anlage 4: Steckbrief „Masterplan lebenswertes Schierstein“

Anlage 5: Beschluss Nr. 0021 des Ortsbeirats Schierstein zum Antrag auf Bürgerbeteiligung „Masterplan lebenswertes Schierstein“ vom 13.03.2019

## C Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Aufnahme der 20 neuen Steckbriefe (siehe Anlagen 1 und 2) auf die Vorhabenliste in der vorgelegten Form zu. Die Vorhabenliste wird damit in der Ausgabe 01.2019 fortgeschrieben.
2. Die Vorhabenliste wird auf der Online Plattform dein.wiesbaden.de veröffentlicht. Eine Printversion wird erst wieder mit der Vorhabenliste 02.2019 Ende des Jahres vorgelegt.
3. Dem Initiativ-Antrag auf Bürgerbeteiligung zum „Masterplan lebenswertes Schierstein“ (siehe Anlage 3) wird zugestimmt. Der Steckbrief (siehe Anlage 4) wird auf die Vorhabenliste gesetzt. Dezernat I/WIEB wird beauftragt, die Bürgerbeteiligung in Abstimmung mit den inhaltlich zuständigen Ämtern umzusetzen.

## D Begründung

Unter Punkt 5 der Leitlinien werden die Maßstäbe für die „frühzeitige, aktuelle und vollständige Information über die Vorhabenliste“ aufgeführt. Der Text der Leitlinien erläutert den Inhalt und die Funktion der Vorhabenliste sehr gut und wird deshalb hier zitiert.



„Geplante Vorhaben von Verwaltung und Politik werden in einer Vorhabenliste veröffentlicht. Vorhaben sind alle Planungen und Entscheidungen zu zukünftigen Projekten in der Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats oder der Ortsbeiräte, die **mindestens zwei** der folgenden Kriterien erfüllen:

- Voraussichtliches Projektvolumen von mindestens 1 Mio. Euro
- Gesamtstädtische, regionale oder überregionale hohe Bedeutung
- Hohe Anzahl an betroffenen Personen
- Vermutetes hohes Interesse der Bürgerinnen und Bürger der gesamten Stadt, eines Stadtteils oder der Nutzerinnen und Nutzer einer Einrichtung
- Wesentliche Veränderung des Ortsbildes/Öffentlichen Raumes
- Errichtung oder wesentliche Veränderung öffentlicher Einrichtungen (insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Grünanlagen, Spiel- und Sporteinrichtungen, Bürgerhäuser)
- Entwicklungskonzepte und Aktionspläne o. Ä. für die Gesamtstadt, einen Stadtteil oder ein Quartier.

Vorhaben, die Bürgerbeteiligungsverfahren bereits vorsehen (einschließlich Vorhaben mit formeller Bürgerbeteiligung nach BauGB), stehen automatisch auf der Vorhabenliste. Vorhaben von städtischen Unternehmen (Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften) und Vorhaben privater Investoren werden nur dann in die Vorhabenliste aufgenommen, sofern ein Bürgerbeteiligungsverfahren freiwillig durchgeführt wird. Nicht in die Vorhabenliste aufgenommen werden Vorhaben, die nicht im Anwendungsbereich der Wiesbadener Leitlinien liegen (vgl. Kap. 4).

Die Vorhabenliste wird durch die Stabsstelle Bürgerbeteiligung unter Mitwirkung der Fachämter erstellt, aktualisiert und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Über Vorhaben in der (alleinigen) Zuständigkeit des Magistrats entscheidet der Magistrat. Neue Vorhaben werden jederzeit in die Liste aufgenommen. Sie sollen so früh wie möglich auf die Vorhabenliste gesetzt werden. Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung fragt bei Bedarf bei den Fachämtern nach, ob bereits auf der Vorhabenliste stehende Vorhaben aktualisiert oder gelöscht werden können. Neben einer tabellarischen Übersicht der Vorhaben umfasst die Vorhabenliste für jedes Vorhaben einen ausführlichen Steckbrief.“

Die Stabsstelle Wiesbadener Identität. Engagement. Bürgerbeteiligung legt hiermit eine Liste von 20 neuen Projekten zur Fortschreibung der Vorhabenliste in 2019 (Stand 12.04.2019) zur Beschlussfassung vor. Die Ergänzungen für die Vorhabenliste 01.2019 wurden der Stabsstelle Wiesbadener Identität. Engagement. Bürgerbeteiligung nach Aufforderung durch das Schreiben des Oberbürgermeisters vom 22.03.2019 benannt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.06.2018 (Beschluss -Nr. 0186) beschlossen, dass die Aufstellung der Vorhabenliste zwischen den vorgesehenen Terminen durch den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik erfolgt. Entsprechend wurden die vorliegenden 20 Steckbriefe in den Ausschuss-Sitzungen am 04.12.2018, am 05.02.2019 und am 26.03.2019 vorgelegt und vom Ausschuss zur Präsentation auf [dein.wiesbaden.de](http://dein.wiesbaden.de) freigegeben.

Mit dieser SV soll die Fortschreibung der Vorhabenliste mit den 20 neuen Steckbriefen nun durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Unter Punkt 6 der Leitlinien, „Ablauf zur Beantragung von Bürgerbeteiligung und neuen Vorhaben“, ist das Initiativrecht aufgeführt. Der Text der Leitlinien erläutert den Inhalt und den Ablauf des Initiativrechts sehr gut und wird deshalb hier zitiert.

„Ist für ein Vorhaben in der Vorhabenliste von der Verwaltung keine Bürgerbeteiligung vorgesehen, kann ein Verfahren der Bürgerbeteiligung angeregt werden. Zusätzlich kann die Aufnahme von gänzlich neuen Vorhaben auf die Vorhabenliste beantragt werden (Initiativrecht). Damit wird gleichzeitig auch für dieses Vorhaben Bürgerbeteiligung angeregt.“

Bürgerinnen, Bürger und Vereine, Institutionen und Gremien können einen formlosen Antrag bei der Stabsstelle Bürgerbeteiligung einreichen (auch online). Es ist der Name des Projektes, eine Begründung für den Antrag sowie Name und Kontaktinformationen des Antragstellers anzugeben. Zusätzlich muss der Antragsteller einen Wohnsitz in Wiesbaden haben und mindestens 14 Jahre alt sein. Der Magistrat kann Bürgerbeteiligung direkt bei der Stadtverordnetenversammlung beantragen.

Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung sichtet den Antrag, recherchiert mögliche Doppelungen zu bereits laufenden Beteiligungsprozessen und führt eine formale Vorprüfung durch: Fällt diese positiv aus, wird der Antrag den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Bei stadtteilbezogenen Vorhaben ist hierfür eine Stellungnahme des zuständigen Ortsbeirats einzuholen.

Die endgültige Entscheidung, ob Bürgerbeteiligung bei einem bestimmten Vorhaben stattfindet, trifft die Stadtverordnetenversammlung.“

Der vorliegende Antrag auf Bürgerbeteiligung zum Masterplan lebenswertes Schierstein ist am 7. November 2018 bei der Stabsstelle Bürgerbeteiligung eingegangen. Die formale Vorprüfung fiel positiv aus. Das gewünschte Projekt erfüllt mind. 2 der genannten Kriterien für ein Vorhaben: es gibt eine hohe Anzahl an betroffenen Personen. Es gibt ein erkennbar hohes Interesse der Bürgerinnen

und Bürger des Stadtteils und außerdem handelt es sich um ein Entwicklungskonzept für einen Stadtteil.

Dem Ortsbeirat wurde der Antrag und das weitere Vorgehen am 13. März 2019 von der Stabsstelle Bürgerbeteiligung erläutert und die anwesenden Vertreter der Initiative vom Ortsbeirat dazu befragt. Eine befürwortende Stellungnahme des Ortsbeirats Schierstein vom 13. März 2019 liegt vor (siehe Anlage 5).

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik hat den Antrag am 26. März 2019 in Anwesenheit einer Antragstellerin diskutiert, formal zur Kenntnis genommen und die Aufnahme auf die Vorhabenliste empfohlen.

Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ist die Voraussetzung dafür, dass das Projekt in die Jahresarbeitspläne der Ämter mit aufgenommen wird. Vorab übernimmt die Stabsstelle vorläufig die Federführung für eine Bürgerbeteiligung, die auch aus dem Budget der Stabsstelle finanziert werden kann.

Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung hat auf Grundlage des Antrags und in Abstimmung mit den betroffenen Fachämtern für das neue Vorhaben einen Steckbrief erstellt. Der Steckbrief enthält noch keine Angaben und Details zum Beteiligungskonzept. Dieses wird von der Stabsstelle Bürgerbeteiligung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ämtern nach der Aufnahme auf die Vorhabenliste erarbeitet.

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Bürgerbeteiligung im Stadtteil Schierstein kann nach einer Abstimmung mit den betroffenen Ämtern voraussichtlich Ende 2019/Anfang 2020 beginnen.

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Das Beteiligungskonzept wird alle Altersgruppen und Menschen unterschiedlicher Herkunft berücksichtigen.

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Das Ziel der Barrierefreiheit wird im Rahmen der Bürgerbeteiligung verfolgt, kann aber nicht in allen Punkten (z.B. Übersetzungen, Gebärdensprache, etc.) realisiert werden.

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

./.

### V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 29. April 2019  
jr 3775/gk3209

Sven Gerich  
Oberbürgermeister